

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

## Herzlich Willkommen zur Fortbildungsveranstaltung

„Kind im Fokus: Professionelle Begleitung  
bei Umgang, Entfremdung und Kontaktabbrüchen“

Referent\*innen: Dr. Katharina Bublath  
GWG München

Prof. Dr. André Körner  
Rechtspsych. Praxis Sachsen

Arbeitsgruppe  
Kinderschutz  
im Familienkonflikt  
- KiFaK -



## Referent: Herr Prof. Dr. André Körner

Diplom-Psychologe, Fachpsychologe für Rechtspsychologie,  
seit 2008 tätig als Sachverständigengutachter und Berater,  
Leiter der Rechtspsychologischen Praxis Sachsen  
mit Büros in Chemnitz und Dresden,  
Begutachtungsschwerpunkte im Familienrecht und in der Aussagepsychologie,  
seit 2020 Juniorprofessor für Rechtspsychologie an der Medical School Berlin (MSB)

Arbeitsgruppe  
Kinderschutz  
im Familienkonflikt  
- KiFaK -

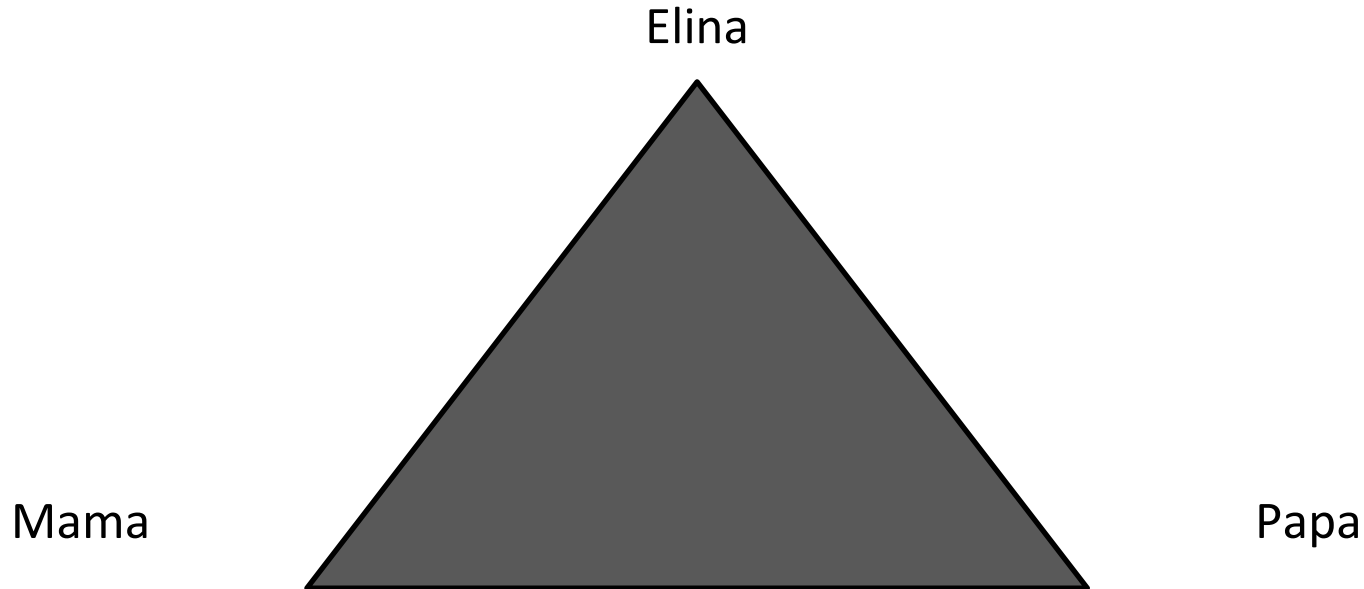


# Agenda für heute

- I Dynamik des „Entfremdens“
- II Das Parental Alienation Syndrom
- III Bindungstoleranz
- IV Kontaktabbruch und –verweigerung als Praxisproblem
- V Fazit/Ausblick

# Allgemeine Grundhaltung im FamFG

## Heiders „Balance-Dreieck“



# I. Dynamik des „Entfremdens“

- Zahlen, Daten und Fakten
- „Hammer“-Studie

# „Entfremdung“ – ein Konstrukt mit vielen Gesichtern

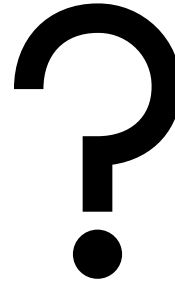
Gatekeeping?

Eltern-Kind-Kontaktabbruch?

Umgangsverweigerung?

Gateopening?

Entfremdung?



Kontaktbeeinträchtigung?

Parental Alienation Syndrom?

Loyalitätskonflikt?

Eltern-Kind-Kontaktprobleme?

Kindliche Kontaktverweigerung?

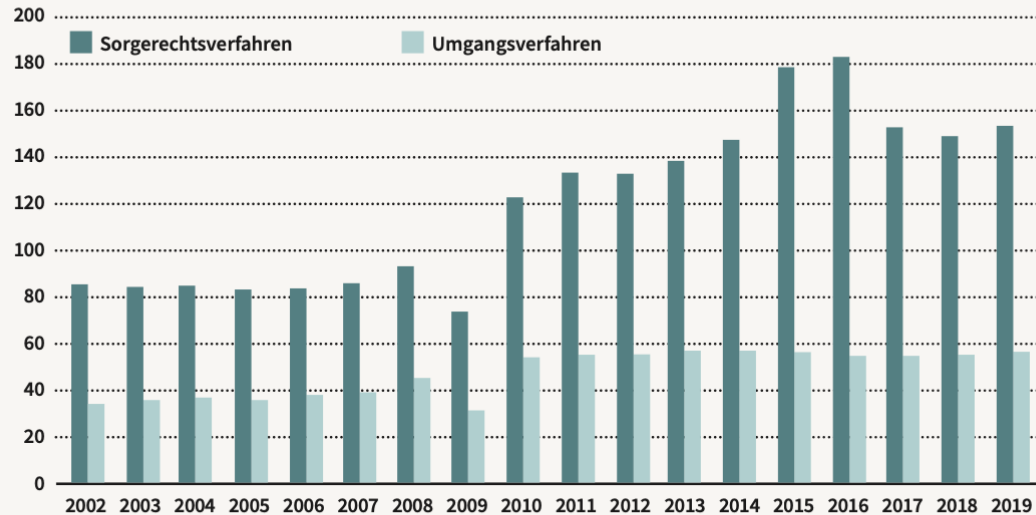
Bindungstoleranz?

Induzierte Eltern-Kind Entfremdung?

Kontaktprobleme?

# Zahlen, Daten und Fakten

**ABB. 1:** Vor dem Amtsgericht 2002–2019 erledigte Familiensachen in Deutschland (in Tausend)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Fachserie 10.2.2. Familiengerichte der Jahre 2002–2019 (eigene Darstellung). Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, in 2006 und 2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein. Das Jahr 2009 ist statistisch nur in Eckdaten von Januar bis August 2009 verfügbar und daher eingeschränkt vergleichbar.

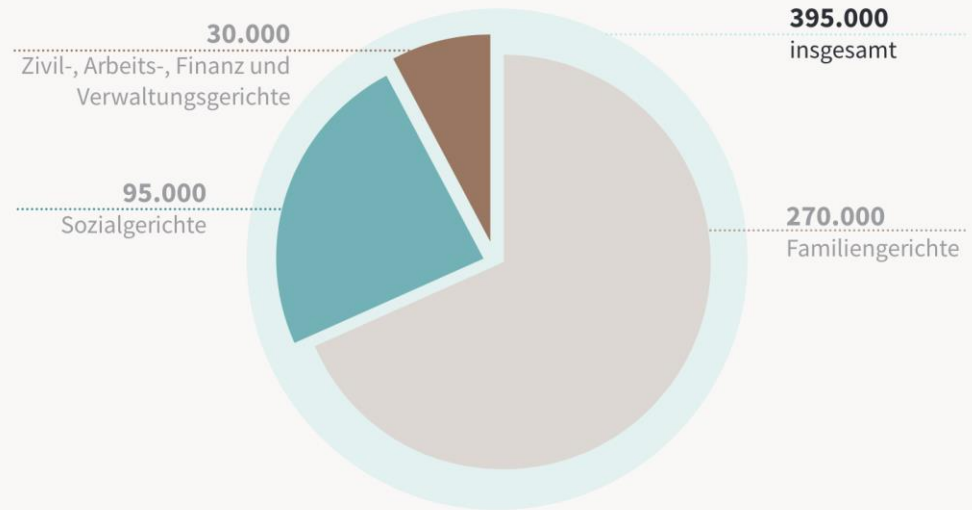
Ergänzender Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Daten für 2020 voraussichtlich nur eingeschränkt vergleichbar.

# Zahlen Daten und Fakten

Gute Nachricht schätzungsweise sind

- 85 bis 95 % der Fälle **nicht** hochkonflikthaft
- Ca. 5 bis 15 % sind hochkonflikthaft
- Großer Anteil von Gutachten im Familienrecht

**ABB. 2:** Anzahl der Sachverständigengutachten pro Jahr in Deutschland nach Gerichtsart (in Tausend)



Quelle: statista 2021, Quellenangabe: BMJV, Jahr 2015 – neuere Daten sind nicht verfügbar, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/454023/umfrage/gutachten-durch-sachverstaendige-pro-jahr-in-deutschland-nach-gerichtsart/#professional> [18.07.2021].



# „Hammer“-Studie: Altersverteilung der untersuchten Fälle

Alterskohorte	%	Kumuliert %
0 – 1 Jahr	13	13
1 Jahr	8	21
2 Jahre	12	33
3 Jahre	16	49
4 Jahre	4	53
5 Jahre	12	65
6 Jahre	13	78
7 Jahre	4	82
9 Jahre	3	85
10 Jahre	1	86
11 Jahre	3	89

# Kritik an der Hammer-Bestandsaufnahme

- Sehr geringe Fallzahl (92 Fälle von 150.000 Familienrechtsverfahren)
- Fälle lediglich aus Verfahren an Oberlandesgerichten (Spitze des Eisbergs)
- Große Kritik an den Protagonisten – die „Verfahrensbeteiligten“
  - „Traumatisierungen durch Befragungen im Kinderzimmer“ (Hammer, 2022)
  - „Machtmissbrauch von Verfahrensbeiständen“ (Hammer, 2022)
  - „Fehlgeleitete Schlussfolgerungen“ etc.

→ Kritische Betrachtung und Einordnung der „Ergebnisse“ der „Bestandsaufnahme“

## II. Parental Alienation Syndrom

- Entstehung und Symptome von PAS nach Gardner
- Möglicher Umgang mit „PAS-Betroffenen“ (laut Gardner)
- Kritik an Gardners PAS
- Fallbeispiel aus Pittsburgh, USA
- Bedeutung des Kindeswillens bei Kontaktproblemen

## PAS nach Gardner

„Elterliches Entfremdungssyndrom“ – von Richard A. Gardner

- US-amerikanischer Kinder- und Jugendpsychiater
- PAS beruht auf eigenen Beobachtungen und Erlebnissen
- Konstrukt erhält quasi Syndrom-Charakter oder Status einer Psychischen Störung

*“Kind wendet sich einem Elternteil auf kompromisslose Art und Weise zu“*

*„Mutter unterzieht Kind Gehirnwäsche“*

## Entstehung und Symptome von PAS nach Gardner

- Tritt auf bei exzessiven Konflikten im Trennungsverlauf
- Mutter verunglimpft Vater aus Rache, Verlustängsten oder falschen Schutztendenzen
- Bewusste oder unbewusste Manipulation möglich
- Negative Grundhaltung der Mutter geht auf Kind über
- Kind bringt eigene Argumente an, um den Vater abzulehnen
- Mutter verstärkt Verhalten des Kindes
- Ganze Seite der Familie des Vaters ist böse

# Kardinalsymptome von PAS nach Gardner

Gardner (1998) beschreibt **8** Kardinalsymptome:

1. Herabsetzung des Vaters
2. Rationalisierung der Vorwürfe
3. Fehlende Ambivalenz (schwarz/weiß-Denken)
4. (Über-)Betonung der eigenen Meinung
5. Reflexartige Übernahme der mütterlichen Argumentation
6. Ausdehnung der Feindseligkeit auf Angehörige des Vaters
7. Fehlende Schuldgefühle auf Seiten der Mutter (und des Kindes)
8. Übernommene Szenarien oder Redewendungen (Tonfall, Sprachgebrauch, ...)

## Drei PAS-Stufen (-Kategorien) nach Gardner

Gardner unterscheidet drei Kategorien im Sinne von Schweregraden...

<u>Mild</u>	<u>Moderat</u>	<u>Schwer</u>
Nur einige der acht Symptome vorhanden	Alle Symptome vorhanden	Alle Symptome in erheblichen Maßen vorhanden
Umgänge sind möglich	Erhebliche Probleme beim Umgang	Umgang nicht möglich
Kaum Verunglimpfungen	Verunglimpfungen sind vorhanden	Zweierbeziehung mit Mutter/ Paranoide Fantasien

# Wie geht man mit „PAS-Kindern“ um?

<u>Ansatz</u>	<u>Mild</u>	<u>Moderat</u>	<u>Schwer</u>
<b>Rechtlich</b>	Sorgerecht soll bei Mutter bleiben	Sorgerecht soll bei Mutter bleiben	Sorgerecht soll auf Vater übergehen
		Umgänge mit dem Vater beibehalten	Kontakt mit der Mutter einschränken
		Bei Umgangsboykott: Sanktionen für Mütter	Inhaftierung der Mütter
<b>Psychologisch</b>	Keine Therapie notwendig	Therapie von PAS-Therapeut*in	Therapie durch PAS-Therapeut*in inklusive Sanktionen



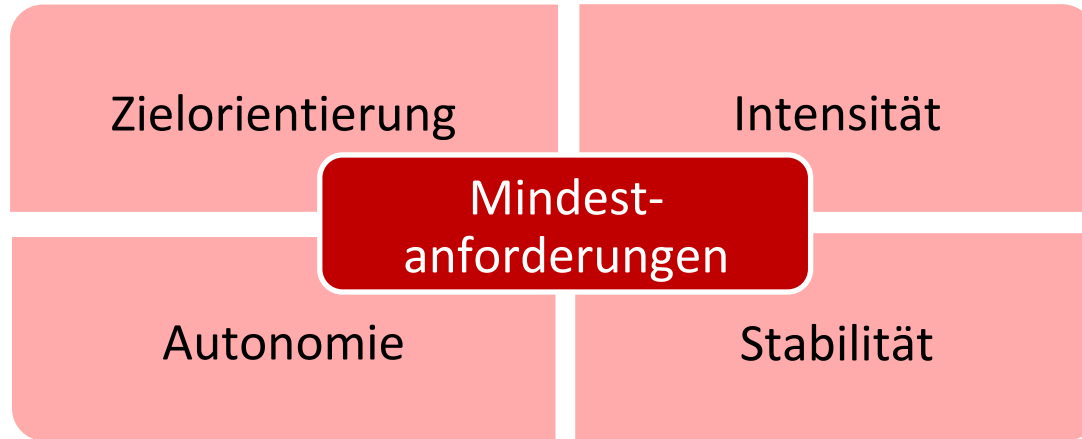
## Welche Kritik gibt es an Gardner und an PAS?

Kritik am PAS-Konzept	Kritik an Gardner
Vorschnelles Entwerten oder Pathologisieren des Kindeswillen	Fast ausschließlich Selbstzitation; keine Diskussion alternativer Erklärungen
Keine Kontextbetrachtung	Publikationen im Eigenverlag; kein peer-review
Unklare Diagnosekriterien	PAS beruht nur auf Beobachtungen
Keine wissenschaftliche Fundierung	
Einteilung in Kategorien bleibt unscharf	
Häufigkeiten resultieren lediglich aus eigenen Beobachtungen	
Keine alternativen Erklärungen von Verhalten möglich	

## Fallbeispiel Pittsburgh

In Pittsburgh wurde **Richard Gardner als Gutachter** von einem Richter in einem besonders undurchsichtigen Fall eingesetzt. Es ging dabei um den Fall von drei Jugendlichen, die den Richter immer wieder anflehten, er möge sie „nicht wieder zu ihrem Vater schicken“. Sie beschuldigten den Vater sie körperlich zu misshandeln. Gardner ging hierbei von einem mindestens **„moderaten Fall“ von PAS** aus. Also eigentlich eine ganz klare Sache: Die Mutter würde die Jungen einer Gehirnwäsche unterziehen und sie dazu manipulieren, nicht mehr zum Vater wollen. Der Richter glaubte Gardner und **ordnete an, dass die Umgänge beim Vater weiterhin stattfinden sollen**. Sollte sich die Mutter gegen das Urteil stellen, so sollte sie in Haft kommen. Der Verlauf war äußerst tragisch: Einige Zeit später verübte der älteste der Jungen Suizid, da er die Situation unaushaltbar fand. Er schrieb einen Abschiedsbrief mit den Worten, „sein Leben gleiche einer einzigen Qual“ (Grumble, 2003).

## Bedeutung des Kindeswillen



- Der Wille ist auf Konstanz, Intensität, Zielgerichtetheit und Autonomie zu prüfen. Zu letzterem gehört die Klärung der Motive, die hinter dem Willen stehen.
- Im Falle einer Ablehnung des (Begleiteten) Umgangs durch das Kind ist das Augenmerk **auf eventuelle Beeinflussungen durch die betreuende Bezugsperson** zu richten.

# Bedeutung des Kindeswillen

Kind äußert Willen, der objektiv nicht kindeswohldienlich ist →  
**selbstgefährdender Kindeswille**

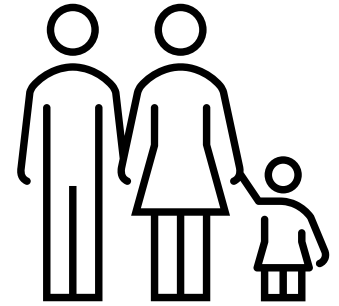
- Wille bildet sich bspw. aufgrund psychischer Beeinträchtigung
- aus Angst oder Schuldgefühlen
- aus verfehlter Nutzenerwartung
- weil Konsequenzen nicht abgeschätzt werden können

# III. Bindungstoleranz

- Bindung im familienrechtlichen Kontext
- Was ist Bindungstoleranz?

# Bindung im Familienrechtlichen Kontext

- Bindung beginnt im ersten Lebensjahr...
- ... und mündet in einer „zielkorrigierten Partnerschaft“ (ca. 3-4 Jahre)
- Mehrere enge Bindungen zu Bezugspersonen sind möglich
- Bindung kann bspw. auch zu misshandelndem Elternteil entstehen
- Bindung ist ein biologisches Grundbedürfnis und überlebenswichtig
- Wichtigkeit von Bindung erkennbar an typischen „Trennungssymptomen“ bei Kindern



# Was ist Bindungs-Toleranz?

- Konzeptuell problematisch?
- Toleranz gegenüber dem anderen (getrennt lebenden) Elternteil
- Wertschätzung der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil
- Grundlage für tragfähige und nachhaltige Kooperation zwischen beiden Elternteilen
- Vorliegen von Bindungstoleranz deutet auf verantwortungsvolle Elternschaft hin
- Entscheidungsmaxime des Gerichts zur Frage:  
Wie sind die Eltern in der Lage, die Beziehungs- und Bindungsmuster des anderen zu respektieren und aktiv zu fördern

# IV. Kontaktverweigerung oder Kontaktprobleme?

- Gatekeeping als praxistaugliches Konzept
- Vorschläge zur Diagnostik
- Bedeutung des Kindeswillens bei Kontaktproblemen
- Interventionen bei Kontaktproblemen



## (Restriktives) Gatekeeping – ein besseres Konzept?

Gatekeeper = „Türsteher“ oder „Pfortner“

*„Gatekeeping, meint, dass eine Person Aktivitäten kontrollieren oder einschränken möchte und zusätzlich möglichst alle Regeln bestimmen will, die in diesem kontrollierten Bereich gelten.“*

*„Maternal gatekeeping is a collection of beliefs and behaviors that ultimately inhibit a collaborative effort between men and women in family work by limiting men’s opportunities for learning and growing through caring for home and children” (Allen & Hawkins, 1999, p. 200)*

## (Restriktives) Gatekeeping – ein besseres Konzept?

- Scheinbar wiederum mit fixen Lagern assoziiert (Mutter vs. Vater)
- Fünf Schlussfolgerungen, um dysfunktionale Gatekeeping-Effekte abzuschwächen:
  1. Positive Bedeutung potentiell positiver Väter-Einflüsse stärken
  2. Zweifel an väterlicher Fürsorgefähigkeit und Zuverlässigkeit verringern:
    - emotions- und problemorientierte Interventionen
    - Regeln für Väter, Dokumentation für Mütter
  3. Unsicherheiten und Ängste von Müttern ernst nehmen und damit kompetenzorientiert arbeiten
  4. Hinweisoffen bleiben: Reale Gefahren aufklären und gleichzeitig verzerrte Wahrnehmung auflösen
  5. Verbindung von (materieller) Scheidung und Kontaktregelung auflösen

# Vorschläge zur Diagnostik – Was kann man tun?

Ziel: Modell zur Entstehung von Verweigerung oder Kontaktproblemen erfassen, über:

- a. Art und Austragungsform elterlicher Konflikte
- b. Geschichte und Situation der elterlichen Zusammenarbeit
- c. Art und Hintergründe der wechselseitigen Wahrnehmung beider Elternteile
- d. Erleben und Umgangsweise beider Elternteile mit dem Verlauf der Trennung
- e. Geschichte & gegenwärtige Qualität der Beziehungen des Kindes zu den Eltern
- f. Belastung und Bewältigungsfähigkeiten des Kindes (Resilienz)
- g. Weitere Einflüsse von Geschwistern, Familienangehörigen, Fachkräften etc.
- h. Lösungsvorstellungen von Eltern und Kind

# Interventionen bei Kontaktproblemen & – verweigerung?

## Prävention

- Unterstützung in der Trennungssituation
- Blick auf emotionale Wahrnehmung/Bedürfnisse des Kindes schärfen
- Kontrollverlust (der Mutter) einzuordnen
- Außergerichtliche Lösung finden



# V. Fazit und Ausblick

## Lesenswert

Zimmermann, J., Walper, S., Lux, U., & Kindler, H. (2023). Verdorbener Wein in neuen Schläuchen – Teil 1. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 2, 43–49.

Salzgeber, J., & Bublath, K. (2022). Der familienrechtspsychologische Sachverständige im Spannungsfeld zwischen Recht und Fachwissenschaft. *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, 22, 963.

Kindler, H., & Salzgeber, J. (2023). Elterliche Kooperation und Bindungstoleranz als Kriterien in der Familienrechtspsychologie. *Praxis der Rechtspsychologie*, 33(1), 41–60.